

## **Die Feuerwehr Oberweser informiert: Rauchmelderpflicht in Hessen**

Bis spätestens zum 31.12.2014 müssen in allen bereits vorhandenen Wohnungen und Häusern in Hessen Rauchmelder angebracht worden sein. Bereits seit dem 24.06.2005 besteht in Hessen die Rauchmelderpflicht. Für Bestandsbauten bestand jedoch eine Übergangsfrist, die jetzt am 31.12.2014 endet.

### **Wo genau müssen in hessischen Wohnungen und Häusern Rauchmelder angebracht werden?**

"In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird."